

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/488

Strotter Inst., v.d. Christoph Hess, 3011 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Japan-Tour 2012

1. Erwägungen

Strotter Inst., v.d. Christoph Hess (geboren in Solothurn), Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Japan-Tour 2012. Die Einladung zum Festival „LUFF Does Tokyo“ gibt Strotter Inst. die Möglichkeit nach verschiedenen Ausland-Tourneen seine Arbeit auch in Japan live vorstellen zu können. LUFF - das Lausanne Underground Film und Music Festival organisiert das Austausch-Projekt „LUFF Does Tokyo“. Dabei werden ein Film- und ein Musikprogramm zusammengestellt, welches vom 28. bis 30. April 2012 in Tokio und vom 19. bis 23. Oktober 2012 in Lausanne dem Publikum vorgestellt wird. Verschiedene Schweizer Musiker werden in diesem Rahmen auch mit japanischen Kunstschaaffenden zusammenarbeiten. Strotter Inst. hat schon einige Kontakte zu Japan und möchte die Gelegenheit nutzen, weitere acht Konzerte in Japan zu geben sowie Kontakte zu pflegen. Die Konzerte finden im Zeitraum vom 20. April bis 3. Mai 2012 statt. Es sind Ausgaben von Fr. 4'757.-- budgetiert. Die Einnahmen betragen Fr. 2'724.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 2'033.--.

2. Beschluss

- 2.1 Strotter Inst., v.d. Christoph Hess, Bern, ist an die Japan-Tour 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnungen und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/StrotterInst.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Strotter Inst., Christoph Hess, Gerberngasse 11, 3011 Bern